

**Politik für ältere Menschen ist nicht nur Sozialpolitik, sondern eine Querschnittsaufgabe,  
die alle politischen Bereiche betrifft**

**u. a. Wohnen**

**Wohnberatung:**

Um Menschen bis ins hohe Alter eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen, ist auf Stadt- oder Landkreisebene eine qualifizierte Wohnberatung erforderlich. Hierfür sollen einheitliche Standards entwickelt werden.

Bei Einhaltung dieser Standards wird das Land die kommunale Wohnberatung finanziell fördern.

Wir streben an, in den Kommunen und darüber hinaus ein Netzwerk mit Architekten und qualifizierten Fachbetrieben des Handwerks einzurichten, die über die nötige Erfahrung beim barrierefreien und barrierearmen Umbau von Wohnungen verfügen und bedarfsgerechte Lösungen anbieten können.

**Barrierefreies Wohnen – Änderung der HBO**

Wir wollen die Hessische Bauordnung (HBO) im Bereich Barrierefreiheit überarbeiten, damit

1. bei Neubauten barrierefreie Wohnräume entstehen, die nicht nur nach dem Gesetz mit dem Rollstuhl zugänglich sein müssen, sondern auch ausreichend bemessene Bewegungsflächen innerhalb der Räume ausweisen, die einen späteren Ausbau zu einer rollstuhlgerechten Wohnung jederzeit ermöglichen. Ein nachträglicher Eingriff in den bestehenden Grundriss der Wohnung ist in der Regel nicht durchführbar und mit hohen Kosten verbunden.

Ebenso wollen wir, dass die sanitären Einrichtungen in diesen Wohnungen so zu planen sind, dass bei Bedarf nach mehr Barrierefreiheit eine Umgestaltung ohne großen Eingriff in die bauliche Substanz und in die Ver- und Entsorgungstechnik vorgenommen werden kann. Auch hier können erhebliche Kosten eingespart werden.

2. die regelmäßig genutzten Einrichtungen, wie Stell- und Abstellplätze, Garagen und Entsorgungseinrichtungen barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.

**Gemeinschaftliches Wohnen**

Selbstorganisierte Wohn- und Hausgemeinschaften und die genossenschaftlichen und/oder generationsübergreifenden Wohnprojekte bieten ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Mitbestimmung.

Um die oftmals langen Planungszeiten dieser Projekte zu verkürzen, sind die Rahmenbedingungen, wie qualifizierte Beratung bei Planung und Umsetzung sowie die Vernetzung neuer und bestehender Initiativgruppen auf örtlicher, regionaler und überregionaler Ebene zu verbessern.

Gemeinschaftliche Wohnprojekte sollen im Rahmen eines hessischen Wohnungsbaufördergesetzes eine staatliche Förderung erhalten, da sie nicht nur mehr Lebensqualität für den Einzelnen bringt, sondern oft auch den Umzug in eine öffentliche Einrichtung hinausschiebt oder vermeidet.

**Quartiersbezogenes Wohnen**

Älter werdende Menschen wollen und sollen so lange wie möglich nicht nur in der eigenen Wohnung sondern auch in der ihnen vertrauten Umgebung (Quartier) bleiben können, auch bei Hilfe- und Pflegebedarf. Bedarfsgerechte, quartiersbezogene Wohnkonzepte können diesen Anspruch erfüllen. Hierzu gehören u. a. gut funktionierende Versorgungsstrukturen, wie bedarfsgerechte Dienstleistungen (Betreuung und Pflege, Soziales, Kultur, haushaltsnahe Dienstleistungen und Mobilitätsangebote, Einkaufen des täglichen Bedarfs), barrierefreie Wege und Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen, barrierefreie Nutzung des ÖPNV außerdem entsprechende Erholungs- und Freizeiteinrichtungen. Die Mitwirkung der Betroffenen bei der Entwicklung eines Quartierskonzeptes ist eine weitere Voraussetzung.

In Städten und Landkreisen muss erreicht werden, dass eine zukünftige kommunale Altenhilfeplanung eine kleinräumige Planung vorsieht, die diese Kriterien erfüllt.

Eine SPD geführte hessische Landesregierung wird bei der Erstellung eines quartierbezogenen Wohnkonzeptes die Kommunen mit einem fachübergreifenden Gesamtkonzept unterstützen – ähnlich der Konzeption „Masterplan-Quartier NRW“.